



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

AUFSICHT

Aufsicht über die Börse



© Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus übt als Börsenaufsichtsbehörde die Markt- und Rechtsaufsicht über die Baden-Württembergische Wertpapierbörse nach dem Börsengesetz aus.

Aufgaben der Börsenaufsichtsbehörde ✓

Die staatliche Aufsicht erstreckt sich insbesondere auf die Organe der Börse (Börsenrat, Geschäftsführung, Sanktionsausschuss und Handelsüberwachungsstelle) und soll einen rechtmäßigen, fairen und transparenten Börsenhandel sicherstellen. Die Börsenaufsichtsbehörde ist befugt, die Einhaltung der börsenrechtlichen Vorschriften und Anordnungen, die ordnungsmäßige Durchführung des Handels an der Börse und die Erfüllung der Börsengeschäfte zu überwachen.

Um einen ordnungsgemäßen Börsenhandel zu gewährleisten, arbeitet die Börsenaufsichtsbehörde eng mit der Handelsüberwachungsstelle (HÜSt) sowie mit der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zusammen. Aufgabe der HÜST ist es, den Handel an der Börse und die Börsengeschäftsabwicklung zu überwachen. Die HÜST ist als unabhängiges Organ in die Börse eingegliedert. Die BaFin ist z.B. für die Verfolgung von Insidervergehen und Marktmanipulationen zuständig.

Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ✓

Aufgabe der zum 1. Januar 2011 errichteten Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) ist es, zur Stabilität und Effektivität des Finanzsystems beizutragen. Dies erfolgt zum Teil durch Erlass von Leitlinien, wie den folgenden, die von der Börsenaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Aufsicht zugrunde gelegt werden:

[Leitlinien zu den Marktdaten betreffenden Verpflichtungen gemäß MiFID II/MiFIR \(ESMA70-156-4263\)](#)

[Leitlinien zur Auslagerung an Cloudanbieter \(ESMA50-164-4285\)](#)

[Leitlinien zur Kalibrierung von Notfallsicherungen und Veröffentlichung von Handelseinstellungen gemäß MiFID II \(ESMA70-872942901-63\)](#)

[Leitlinien Zugang von Zentralverwahrern zu den Transaktionsdaten zentraler Gegenparteien und Handelsplätze \(ESMA70-151-298\)](#)

[Leitlinien Meldung von Geschäften, Aufzeichnung von Auftragsdaten und Synchronisierung der Uhren nach MiFID II \(ESMA/2016/1452\)](#)

[Leitlinien zu den Leitungsorganen von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdiensten \(ESMA70-154-271\)](#)

Warnung vor gefälschter Internetseite boersenaufsicht.net

Die BaFin warnt Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Website boersenaufsicht.net. Auf dieser wird ihnen angeboten, sie dabei zu unterstützen, ihr Geld zurückzuerlangen, wenn sie Opfer eines Betrugs geworden sind. Dazu sollen Verbraucher ihre persönlichen Daten hinterlassen. Es handelt sich hierbei um einen Betrugsversuch.

Weitere Informationen finden Sie bei der [BaFin](#).

Link dieser Seite:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/aufsicht-und-recht/aufsicht-ueber-die-boerse?print=1&cHash=48db9b892a319550604adbda0b5ecb49>